

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Monatszahlen)

JC Halle (Saale), Stadt
Mai 2018

Alg II

Name

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG
NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZBUCH**

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65
§§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB
XII für die Dauer von 12 Monaten im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.

**Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder
im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den Tag der Antragstellung

Dienststelle

Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Org. Einheit

- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -

PLZ, Wohnort

☒ Hier können Sie Ihre Telefonnummer und mögliche Rückfragen angeben



Impressum

Auftragsnummer:	97067
Reihe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende Vormonats- und Vorjahrsvergleiche
Region:	JC Halle (Saale), Stadt
Berichtsmonat:	Mai 2018
Erstellungsdatum:	10.09.2018
Hinweise:	Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Storkower Straße 120 10407 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Tabelle

Link	Methodische Hinweise
Tabelle 1	Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Tabelle 2	Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)
Tabelle 3	Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Tabelle 4	Zugang in und Abgang aus Regelleistungsbezug
Tabelle 5	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit zu berücksichtigendem, anrechenbarem und verfügbarem Einkommen
Tabelle 6	Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit zu berücksichtigendem, anrechenbarem und verfügbarem Einkommen
Tabelle 7	Sanktionen gemäß § 31 SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
Tabelle 8	Sanktionen gemäß § 31 SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) von 15 bis unter 25 Jahren
Tabelle 9	Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II
Tabelle 10	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher
Tabelle 11	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern - Bestand und durchschnittliche Zahlungsansprüche
Link	Statistik-Infoseite

Methodische Hinweise

Daten mit Wartezeit

Den enthaltenen Daten liegt durchgängig eine Wartezeit von 3 Monaten zugrunde. Durch die Wartezeit wird gewährleistet, dass die Daten weitgehend vollständig vorliegen. Verzögerungen ergeben sich z. B. durch nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen. Wartezeitdaten sind somit die aktuellsten Daten mit hoher Genauigkeit.

Einkommensbegriffe in der Grundsicherungsstatistik

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig vom Umfang der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bzw. Brutto-Einkommen bezeichnet. Bei Selbständigen werden hier alle Betriebseinnahmen erfasst. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bei abhängig Beschäftigten respektive Betriebsausgaben bei Selbständigen verbleibt das „verfügbare Einkommen“ bzw. das Netto-Einkommen. Bei der Bedürftigkeitsprüfung werden bestimmte Einkommensteile nicht berücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Ausgehend davon wird im letzten Schritt das angerechnete Einkommen berechnet. Dabei handelt es sich letztlich um das Einkommen, das nach der Bedarfsanteilmethode auf die laufenden Bedarfe angerechnet wird und damit die Leistung zum Lebensunterhalt vermindert.

Vergleichbare Berichterstattung für alle Trägerformen

Grundansatz der Hefte für Jobcenter ist es, eine vergleichbare Berichterstattung unabhängig von der Trägerform zu realisieren. Vereinzelt gibt es aber noch Merkmale, die nicht für alle Trägerformen zur Verfügung stehen.

Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert. Die Daten aus dem BA-Fachverfahren A2LL und die Datenlieferungen der kommunalen Träger im Standard XSozial-BA-SGB II werden nun bereits im Datawarehouse zu gemeinsamen Konten zusammengeführt und gemeinsam verarbeitet. Damit bieten sich auch neue Auswertungsmöglichkeiten. Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Datenschutz und statistische Geheimhaltung

Neben den Datenschutzbestimmungen für Sozialdaten gemäß § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG, sofern die entsprechende Statistik auf Sozialdaten beruht. Vor diesem Hintergrund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert ("**").

Zeichenerklärungen

- nichts vorhanden (genau Null)
- * Angabe geheimzuhalten
- x Nachweis nicht sinnvoll
- . fehlende Werte wegen nicht plausibler Daten
- ... Angabe fällt später an

Tabelle 1: Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

JC Halle (Saale), Stadt
Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an nächsthöh. Kategorie in %
				absolut	in %	absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	18.585	18.784	19.836	- 199	- 1,1	- 1.251	- 6,3	100,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	0,0	0,3	0	3,1	x
dar. Single-BG	10.629	10.762	11.596	- 133	- 1,2	- 967	- 8,3	57,2
Alleinerziehende-BG	3.365	3.377	3.564	- 12	- 0,4	- 199	- 5,6	18,1
Partner-BG ohne Kinder	1.491	1.510	1.589	- 19	- 1,3	- 98	- 6,2	8,0
Partner-BG mit Kindern	2.849	2.870	2.838	- 21	- 0,7	11	0,4	15,3
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	18.564	18.752	19.813	- 188	- 1,0	- 1.249	- 6,3	99,9
Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft in Euro	907,47	906,22	891,65	1	0,1	16	1,8	100,0
dar. Gesamtregelleistung	745,26	743,90	730,83	1,36	0,2	14,43	2,0	82,1
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	360,08	361,06	354,88	- 0,99	- 0,3	5,19	1,5	48,3
Regelbedarf Sozialgeld	25,02	25,83	25,46	- 0,81	- 3,1	- 0,44	- 1,7	3,4
Mehrbedarfe	22,36	22,03	21,14	0,33	1,5	1,22	5,8	3,0
Kosten der Unterkunft	337,81	334,98	329,34	2,82	0,8	8,47	2,6	45,3
Sozialversicherungsleistungen	151,90	151,84	147,57	0,06	0,0	4,33	2,9	16,7
Weitere Zahlungsansprüche	10,31	10,48	13,25	- 0,17	- 1,6	- 2,94	- 22,2	1,1
Bestand Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	36.081	36.357	37.350	- 276	- 0,8	- 1.269	- 3,4	100,0
Leistungsberechtigte (LB)	35.101	35.431	36.404	- 330	- 0,9	- 1.303	- 3,6	97,3
Regelleistungsberechtigte (RLB)	34.673	34.990	36.027	- 317	- 0,9	- 1.354	- 3,8	98,8
dar. Männer	18.063	18.244	18.820	- 181	- 1,0	- 757	- 4,0	52,1
Frauen	16.610	16.746	17.207	- 136	- 0,8	- 597	- 3,5	47,9
unter 25 Jahren	14.713	14.842	14.943	- 129	- 0,9	- 230	- 1,5	42,4
Ausländer	11.056	11.082	10.166	- 26	- 0,2	890	8,8	31,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	24.344	24.594	25.672	- 250	- 1,0	- 1.328	- 5,2	100,0
dar. Männer	12.714	12.863	13.497	- 149	- 1,2	- 783	- 5,8	52,2
Frauen	11.630	11.731	12.175	- 101	- 0,9	- 545	- 4,5	47,8
Alleinerziehende	3.337	3.346	3.534	- 9	- 0,3	- 197	- 5,6	13,7
erwerbstätige ELB	6.126	6.120	6.285	6	0,1	- 159	- 2,5	25,2
Ausländer	7.586	7.620	7.236	- 34	- 0,4	350	4,8	31,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	10.329	10.396	10.355	- 67	- 0,6	- 26	- 0,3	29,8
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	428	441	377	- 13	- 2,9	51	13,5	1,2
Nichtleistungsberechtigte (NLB)	980	926	946	54	5,8	34	3,6	2,7
vom Leistungsanspruch ausgeschl. Personen (AUS)	534	537	587	- 3	- 0,6	- 53	- 9,0	54,5
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	446	389	359	57	14,7	87	24,2	45,5
Zugang als ELB in Regelleistungsbezug	497	651	751	- 154	- 23,7	- 254	- 33,8	100,0
Abgang als ELB in Regelleistungsbezug	782	747	679	35	4,7	103	15,2	100,0
SGB II-Hilfequoten ¹⁾								
SGB II-Quote	19,2	19,4	19,9	- 0,2	x	- 0,7	x	x
ELB-Quote	16,0	16,1	16,9	- 0,1	x	- 0,9	x	x
dar. Männer	16,5	16,7	17,6	- 0,2	x	- 1,1	x	x
Frauen	15,4	15,5	16,1	- 0,1	x	- 0,7	x	x
15 bis unter 25 Jahre	17,5	17,7	18,4	- 0,2	x	- 0,9	x	x
25 bis unter 55 Jahre	16,9	17,1	18,0	- 0,2	x	- 1,1	x	x
55 Jahre und älter	12,0	12,0	12,1	-	x	- 0,1	x	x
NEF-Quote	33,4	33,6	33,4	- 0,2	x	-	x	x

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Datenquelle für die Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt bzw. Schätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Verteilung der Bevölkerung auf die Bezirke Berlins. Erläuterung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>.

Tabelle 2: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Kategorie in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Bedarfsgemeinschaften	18.585	18.784	19.836	- 199	- 1,1	- 1251	- 6,3	100,0
dav. mit 1 Person	10.631	10.767	11.602	- 136	- 1,3	- 971	- 8,4	57,2
mit 2 Personen	3.294	3.334	3.548	- 40	- 1,2	- 254	- 7,2	17,7
mit 3 Personen	2.013	2.042	2.131	- 29	- 1,4	- 118	- 5,5	10,8
mit 4 Personen	1.293	1.293	1.316	-	-	- 23	- 1,7	7,0
mit 5 und mehr Personen	1.354	1.348	1.239	6	0,4	115	9,3	7,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	0	0,3	0	3,1	x
dar. mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	13.831	13.963	14.950	- 132	- 0,9	- 1119	- 7,5	74,4
mit 2 und mehr ELB	4.717	4.772	4.844	- 55	- 1,2	- 127	- 2,6	25,4
dar. mit Kindern unter 3 Jahren	2.243	2.247	2.230	- 4	- 0,2	13	0,6	12,1
mit Kindern unter 6 Jahren	3.597	3.606	3.615	- 9	- 0,2	- 18	- 0,5	19,4
mit Kindern unter 15 Jahren	5.790	5.813	5.909	- 23	- 0,4	- 119	- 2,0	31,2
mit Kindern unter 18 Jahren	6.221	6.263	6.413	- 42	- 0,7	- 192	- 3,0	33,5
dar. Single-BG	10.629	10.762	11.596	- 133	- 1,2	- 967	- 8,3	57,2
dar. mit Single unter 25 Jahren	1.411	1.434	1.581	- 23	- 1,6	- 170	- 10,8	7,6
Alleinerziehende-BG	3.365	3.377	3.564	- 12	- 0,4	- 199	- 5,6	18,1
dav. mit 1 Kind	1.787	1.791	1.943	- 4	- 0,2	- 156	- 8,0	9,6
mit 2 Kindern	1.028	1.035	1.050	- 7	- 0,7	- 22	- 2,1	5,5
mit 3 und mehr Kindern	550	551	571	- 1	- 0,2	- 21	- 3,7	3,0
Partner-BG	4.340	4.380	4.427	- 40	- 0,9	- 87	- 2,0	23,4
dav. ohne Kinder	1.491	1.510	1.589	- 19	- 1,3	- 98	- 6,2	8,0
mit Kindern	2.849	2.870	2.838	- 21	- 0,7	11	0,4	15,3
dav. mit 1 Kind	902	932	1.014	- 30	- 3,2	- 112	- 11,0	4,9
mit 2 Kindern	886	877	873	9	1,0	13	1,5	4,8
mit 3 und mehr Kindern	1.061	1.061	951	-	-	110	11,6	5,7
dar. Partner-BG mit Kindern, beide P. arbeitslos	202	227	248	- 25	- 11,0	- 46	- 18,5	1,1
dav. mit 1 Kind	62	83	91	- 21	- 25,3	- 29	- 31,9	0,3
mit 2 Kindern	61	65	74	- 4	- 6,2	- 13	- 17,6	0,3
mit 3 und mehr Kindern	79	79	83	-	-	- 4	- 4,8	0,4

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Regelleistungsberechtigte (RLB)	34.673	34.990	36.027	- 317	- 0,9	- 1354	- 3,8	100,0
dav. Männer	18.063	18.244	18.820	- 181	- 1,0	- 757	- 4,0	52,1
Frauen	16.610	16.746	17.207	- 136	- 0,8	- 597	- 3,5	47,9
dar. unter 18 Jahren	11.476	11.569	11.598	- 93	- 0,8	- 122	- 1,1	33,1
dav. unter 25 Jahren	14.713	14.842	14.943	- 129	- 0,9	- 230	- 1,5	42,4
25 bis unter 55 Jahre	16.135	16.321	17.260	- 186	- 1,1	- 1125	- 6,5	46,5
55 Jahre und älter	3.825	3.827	3.824	- 2	- 0,1	1	0,0	11,0
dar. Ausländer	11.056	11.082	10.166	- 26	- 0,2	890	8,8	31,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	24.344	24.594	25.672	- 250	- 1,0	- 1328	- 5,2	100,0
dav. Männer	12.714	12.863	13.497	- 149	- 1,2	- 783	- 5,8	52,2
Frauen	11.630	11.731	12.175	- 101	- 0,9	- 545	- 4,5	47,8
dar. 15 bis unter 18 Jahre	1.295	1.326	1.408	- 31	- 2,3	- 113	- 8,0	5,3
dav. unter 25 Jahren	4.516	4.582	4.743	- 66	- 1,4	- 227	- 4,8	18,6
25 bis unter 55 Jahre	16.061	16.244	17.172	- 183	- 1,1	- 1111	- 6,5	66,0
55 Jahre und älter	3.767	3.768	3.757	- 1	- 0,0	10	0,3	15,5
dar. Arbeitslose	8.485	8.536	9.002	- 51	- 0,6	- 517	- 5,7	34,9
dav. Männer	5.038	5.051	5.240	- 13	- 0,3	- 202	- 3,9	20,7
Frauen	3.447	3.485	3.762	- 38	- 1,1	- 315	- 8,4	14,2
dav. 15 bis unter 25 Jahre	898	882	893	16	1,8	5	0,6	3,7
55 Jahre und älter	1.264	1.288	1.362	- 24	- 1,9	- 98	- 7,2	5,2
dar. Alleinerziehende	3.337	3.346	3.534	- 9	- 0,3	- 197	- 5,6	13,7
dav. 15 bis unter 25 Jahre	305	310	309	- 5	- 1,6	- 4	- 1,3	1,3
25 Jahre und älter	3.032	3.036	3.225	- 4	- 0,1	- 193	- 6,0	12,5
dar. erwerbstätige ELB	6.126	6.120	6.285	6	0,1	- 159	- 2,5	25,2
dav. Männer	3.188	3.149	3.103	39	1,2	85	2,7	13,1
Frauen	2.938	2.971	3.182	- 33	- 1,1	- 244	- 7,7	12,1
dar. Aufstocker ¹⁾	324	353	366	- 29	- 8,2	- 42	- 11,5	1,3
dar. Ausländer	7.586	7.620	7.236	- 34	- 0,4	350	4,8	31,2
dav. Männer	4.392	4.429	4.346	- 37	- 0,8	46	1,1	18,0
Frauen	3.194	3.191	2.890	3	0,1	304	10,5	13,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	10.329	10.396	10.355	- 67	- 0,6	- 26	- 0,3	100,0
dav. unter 3 Jahren	2.349	2.346	2.287	3	0,1	62	2,7	22,7
3 bis unter 6 Jahre	2.166	2.178	2.154	- 12	- 0,6	12	0,6	21,0
6 bis unter 15 Jahre	5.651	5.703	5.733	- 52	- 0,9	- 82	- 1,4	54,7
15 Jahre und älter	163	169	181	- 6	- 3,6	- 18	- 9,9	1,6
dar. Ausländer	3.470	3.462	2.930	8	0,2	540	18,4	33,6

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II (SGB II) beziehen.



Tabelle 4: Zugang in und Abgang aus Regelleistungsbezug

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Regelleistungsberechtigte (RLB)								
Zugang	779	1.013	1.231	- 234	- 23,1	- 452	- 36,7	100,0
dav. Männer	428	566	660	- 138	- 24,4	- 232	- 35,2	54,9
Frauen	351	447	571	- 96	- 21,5	- 220	- 38,5	45,1
dar. unter 18 Jahren	293	387	533	- 94	- 24,3	- 240	- 45,0	37,6
unter 25 Jahren	404	530	674	- 126	- 23,8	- 270	- 40,1	51,9
dar. Vorbezug Regelleistung länger als 3 Monate zurück	319	359	284	- 40	- 11,1	35	12,3	40,9
Vorbezug Regelleistung innerhalb d. letzten 3 Mon.	278	380	598	- 102	- 26,8	- 320	- 53,5	35,7
Vorbezug Regelleistung innerhalb d. letzten 12 Mon.	422	546	733	- 124	- 22,7	- 311	- 42,4	54,2
Abgang	1.095	1.072	1.090	23	2,1	5	0,5	100,0
dav. Männer	606	610	619	- 4	- 0,7	- 13	- 2,1	55,3
Frauen	489	462	471	27	5,8	18	3,8	44,7
dar. unter 18 Jahren	358	355	446	3	0,8	- 88	- 19,7	32,7
unter 25 Jahren	490	477	543	13	2,7	- 53	- 9,8	44,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)								
Zugang	497	651	751	- 154	- 23,7	- 254	- 33,8	100,0
dav. Männer	276	372	421	- 96	- 25,8	- 145	- 34,4	55,5
Frauen	221	279	330	- 58	- 20,8	- 109	- 33,0	44,5
dar. 15 bis unter 25 Jahren	124	171	197	- 47	- 27,5	- 73	- 37,1	24,9
dar. Vorbezug länger als 3 Monate zurück	252	287	228	- 35	- 12,2	24	10,5	50,7
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	175	230	344	- 55	- 23,9	- 169	- 49,1	35,2
Vorbezug innerhalb der letzten 12 Monate	286	358	451	- 72	- 20,1	- 165	- 36,6	57,5
dar. letzter ALG-Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	45	51	45	- 6	- 11,8	-	-	9,1
Aufstocker (Parallelbezug Arbeitslosengeld)	26	33	23	- 7	- 21,2	3	13,0	5,2
Abgang	782	747	679	35	4,7	103	15,2	100,0
dav. Männer	447	431	399	16	3,7	48	12,0	57,2
Frauen	335	316	280	19	6,0	55	19,6	42,8
dar. 15 bis unter 25 Jahre	184	156	133	28	17,9	51	38,3	23,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)								
Zugang	282	362	480	- 80	- 22,1	- 198	- 41,3	100,0
Abgang	313	325	411	- 12	- 3,7	- 98	- 23,8	100,0

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte ausnahmsweise anonymisiert.

Tabelle 5: Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) mit Einkommen

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil am jeweiligen BG-Typ in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	18.564	18.752	19.813	- 188	- 1,0	- 1249	- 6,3	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	10.685	10.724	10.938	- 39	- 0,4	- 253	- 2,3	57,6
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	57,6	57,2	55,2	0,4	0,6	2,4	4,3	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	433,18	429,20	404,58	3,98	0,9	28,60	7,1	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	752,60	750,50	732,86	2,11	0,3	19,74	2,7	x
dar. Erwerbstätigkeit	5.718	5.725	5.849	- 7	- 0,1	- 131	- 2,2	30,8
Kindergeld	6.676	6.688	6.741	- 12	- 0,2	- 65	- 1,0	36,0
Unterhalt	1.936	1.883	1.914	53	2,8	22	1,1	10,4
Sozialleistungen	1.005	1.041	1.158	- 36	- 3,5	- 153	- 13,2	5,4
Einkommen aus Kap.-Verm., Verm. u. Verp.	11	9	15	2	22,2	- 4	- 26,7	0,1
sonstige Einkommen	1.349	1.319	1.424	30	2,3	- 75	- 5,3	7,3
dar. mit verfügbarem Einkommen	10.685	10.724	10.938	- 39	- 0,4	- 253	- 2,3	57,6
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	57,6	57,2	55,2	0,4	0,6	2,4	4,3	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	391,68	387,78	365,86	3,90	1,0	25,82	7,1	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	680,50	678,06	662,72	2,44	0,4	17,78	2,7	x
dar. mit anrechenbarem Einkommen	10.216	10.246	10.421	- 30	- 0,3	- 205	- 2,0	55,0
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	55,0	54,6	52,6	0,4	0,7	2,4	4,6	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	314,74	311,45	292,43	3,29	1,1	22,31	7,6	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	571,92	570,00	555,98	1,92	0,3	15,94	2,9	x
Single-BG	10.625	10.758	11.592	- 133	- 1,2	- 967	- 8,3	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	3.559	3.549	3.685	10	0,3	- 126	- 3,4	33,5
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	19,2	18,9	18,6	0,2	1,3	0,6	3,1	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	174,50	171,23	159,18	3,27	1,9	15,32	9,6	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	520,96	519,06	500,74	1,90	0,4	20,22	4,0	x
Alleinerziehende-BG	3.362	3.374	3.563	- 12	- 0,4	- 201	- 5,6	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	3.263	3.273	3.472	- 10	- 0,3	- 209	- 6,0	97,1
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	17,6	17,5	17,5	0,1	0,7	0,1	0,3	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	712,35	712,88	707,31	- 0,54	- 0,1	5,04	0,7	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	733,96	734,88	725,85	- 0,92	- 0,1	8,11	1,1	x
Partner-BG ohne Kinder	1.486	1.505	1.584	- 19	- 1,3	- 98	- 6,2	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	877	896	916	- 19	- 2,1	- 39	- 4,3	59,0
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	4,7	4,8	4,6	- 0,1	- 1,1	0,1	2,2	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	493,52	506,32	483,02	- 12,79	- 2,5	10,50	2,2	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	836,23	850,45	835,27	- 14,22	- 1,7	0,96	0,1	x
Partner-BG mit Kindern	2.846	2.866	2.834	- 20	- 0,7	12	0,4	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	2.777	2.788	2.665	- 11	- 0,4	112	4,2	97,6
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	15,0	14,9	13,5	0,1	0,6	1,5	11,2	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	1.022,83	1.005,60	967,77	17,23	1,7	55,06	5,7	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	1.048,25	1.033,74	1.029,14	14,51	1,4	19,10	1,9	x

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einkommenswerte werden in Euro angegeben.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte ausnahmsweise

1) Merkmal bezieht sich auf die entsprechende Kategorie

Tabelle 6: Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Einkommen

JC Halle (Saale), Stadt
Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Regelleistungsberechtigte (RLB)	34.673	34.990	36.027	- 317	- 0,9	- 1354	- 3,8	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	20.181	20.208	20.376	- 27	- 0,1	- 195	- 1,0	58,2
Anteil an RLB insgesamt (in %)	58,2	57,8	56,6	0,5	0,8	1,6	2,9	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle Personen	231,93	230,02	222,50	1,91	0,8	9,42	4,2	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart	398,47	398,28	393,41	0,20	0,0	5,07	1,3	x
dar. Erwerbstätigkeit	6.129	6.124	6.295	5	0,1	- 166	- 2,6	17,7
Kindergeld	12.756	12.780	12.597	- 24	- 0,2	159	1,3	36,8
Unterhalt	2.571	2.498	2.497	73	2,9	74	3,0	7,4
Sozialleistungen	1.066	1.105	1.246	- 39	- 3,5	- 180	- 14,4	3,1
Einkommen aus Kap.-Verm., Verm. u. Verp.	11	9	15	2	22,2	- 4	- 26,7	0,0
sonstige Einkommen	1.394	1.370	1.466	24	1,8	- 72	- 4,9	4,0
dar. mit verfügbarem Einkommen	20.181	20.208	20.376	- 27	- 0,1	- 195	- 1,0	58,2
Anteil an Personen insgesamt (in %)	58,2	57,8	56,6	0,5	0,8	1,6	2,9	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle RLB	209,71	207,82	201,21	1,89	0,9	8,50	4,2	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart	360,30	359,84	355,76	0,46	0,1	4,54	1,3	x
dar. mit anrechenbarem Einkommen	19.415	19.438	19.551	- 23	- 0,1	- 136	- 0,7	56,0
Anteil an Personen insgesamt (in %)	56,0	55,6	54,3	0,4	0,8	1,7	3,2	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle RLB	168,51	166,91	160,82	1,60	1,0	7,69	4,8	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart	300,94	300,46	296,35	0,48	0,2	4,59	1,6	x
Männer	18.063	18.244	18.820	- 181	- 1,0	- 757	- 4,0	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	10.046	10.017	9.921	29	0,3	125	1,3	55,6
Anteil an Personen insgesamt (in %)	29,0	28,6	27,5	0,3	1,2	1,4	5,2	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	223,71	219,24	205,14	4,47	2,0	18,58	9,1	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	402,24	399,31	389,14	2,93	0,7	13,10	3,4	x
Frauen	16.610	16.746	17.207	- 136	- 0,8	- 597	- 3,5	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	10.135	10.191	10.455	- 56	- 0,5	- 320	- 3,1	61,0
Anteil an Personen insgesamt (in %)	29,2	29,1	29,0	0,1	0,4	0,2	0,7	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	240,86	241,76	241,49	- 0,90	- 0,4	- 0,63	- 0,3	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	394,74	397,26	397,45	- 2,52	- 0,6	- 2,72	- 0,7	x
Personen bis unter 25 Jahren	14.713	14.842	14.943	- 129	- 0,9	- 230	- 1,5	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	12.532	12.579	12.333	- 47	- 0,4	199	1,6	85,2
Anteil an Personen insgesamt (in %)	36,1	36,0	34,2	0,2	0,5	1,9	5,6	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	218,87	216,62	205,35	2,25	1,0	13,52	6,6	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	256,96	255,59	248,80	1,37	0,5	8,15	3,3	x
Personen von 55 Jahren und älter	3.825	3.827	3.824	- 2	- 0,1	1	0,0	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	1.558	1.550	1.542	8	0,5	16	1,0	40,7
Anteil an Personen insgesamt (in %)	4,5	4,4	4,3	0,1	1,4	0,2	5,0	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	235,07	235,96	224,03	- 0,90	- 0,4	11,04	4,9	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	577,10	582,60	555,57	- 5,49	- 0,9	21,53	3,9	x
Alleinerziehende ²⁾	3.337	3.346	3.534	- 9	- 0,3	- 197	- 5,6	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	1.761	1.762	1.858	- 1	- 0,1	- 97	- 5,2	52,8
Anteil an Personen insgesamt (in %)	5,1	5,0	5,2	0,0	0,9	- 0,1	- 1,5	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	293,69	297,64	300,12	- 3,95	- 1,3	- 6,44	- 2,1	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	556,52	565,20	570,85	- 8,68	- 1,5	- 14,33	- 2,5	x

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einkommenswerte werden in Euro angegeben.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte

1) Merkmal bezieht sich auf die entsprechende Kategorie

2) erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte

Tabelle 7: Sanktionen gemäß § 31 SGB II gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil am jeweiligen Merkmal in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
neu festgestellte Sanktionen	544	373	482	171	45,8	62	12,9	100,0
dav. Weigerung Erfüllung Pflichten der EGV	37	24	26	13	54,2	11	42,3	6,8
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	38	21	40	17	81,0	- 2	- 5,0	7,0
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	6	*	8	x	x	- 2	- 25,0	1,1
Meldeversäumnis beim Träger	452	308	391	144	46,8	61	15,6	83,1
Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	*	-	-	x	x	x	x	x
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	-	*	*	x	x	x	x	-
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	-	-	-	-	x	-	x	-
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	*	8	10	x	x	x	x	x
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	6	8	*	- 2	- 25,0	x	x	1,1
ELB mit mindestens einer neu festgestellten Sanktion	355	259	311	96	37,1	44	14,1	100,0
dar. arbeitslos	186	136	173	50	36,8	13	7,5	52,4
Sanktionsbestand	1.206	1.188	1.310	18	1,5	- 104	- 7,9	100,0
ELB mit mindestens einer Sanktion	693	695	705	- 2	- 0,3	- 12	- 1,7	100,0
Sanktionsquote bez. auf alle ELB in %	2,8	2,8	2,7	0,0	x	0,1	x	x
dav. mit 1 Sanktion	394	393	389	1	0,3	5	1,3	56,9
mit 2 Sanktionen	161	176	163	- 15	- 8,5	- 2	- 1,2	23,2
mit 3 und mehr Sanktionen	138	126	153	12	9,5	- 15	- 9,8	19,9
dar. arbeitslos	393	394	390	- 1	- 0,3	3	0,8	56,7
dav. mit 1 Sanktion	229	230	239	- 1	- 0,4	- 10	- 4,2	33,0
mit 2 Sanktionen	89	103	85	- 14	- 13,6	4	4,7	12,8
mit 3 und mehr Sanktionen	75	61	66	14	23,0	9	13,6	10,8
Sanktionsquote bez. auf arbeitslose ELB in %	4,6	4,6	4,3	0,0	x	0,3	x	x
dar. vollsanktioniert ¹⁾	20	20	21	-	-	- 1	- 4,8	2,9
dar. mit Kürzung Regelbedarf	671	667	672	4	0,6	- 1	- 0,1	96,8
... Mehrbedarfe	4	9	8	- 5	- 55,6	- 4	- 50,0	0,6
... Kosten der Unterkunft	59	57	57	2	3,5	2	3,5	8,5

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese

1) Vollsanktionierte ELB sind Personen, deren Summe des Sanktionsbetrags größer oder gleich der Summe der SGB II-Leistungen ist. Von der Bezeichnung Vollsanktionierte ist der Begriff der zu 100 Prozent Sanktionierten ELB abzugrenzen. Der Prozentsatz des Sanktionsbetrages bezieht sich auf den Regelbedarf.

Tabelle 8: Sanktionen gemäß § 31 SGB II gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 15 bis unter 25 Jahren

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil am jeweiligen Merkmal in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
neu festgestellte Sanktionen	95	81	72	14	17,3	23	31,9	100,0
dav. Weigerung Erfüllung Pflichten der EGV	7	7	6	-	-	1	16,7	7,4
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	*	5	4	x	x	x	x	x
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	*	-	*	x	x	x	x	x
Meldeversäumnis beim Träger	83	64	53	19	29,7	30	56,6	87,4
Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	-	-	-	-	x	-	x	-
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	-	*	-	x	x	-	x	-
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	-	-	-	-	x	-	x	-
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	*	*	*	x	x	x	x	x
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	-	*	5	x	x	- 5	- 100,0	-
ELB mit mindestens einer neu festgestellten Sanktion	65	54	46	11	20,4	19	41,3	100,0
dar. arbeitslos	28	25	19	3	12,0	9	47,4	43,1
Sanktionsbestand	235	257	226	- 22	- 8,6	9	4,0	100,0
ELB mit mindestens einer Sanktion	118	128	98	- 10	- 7,8	20	20,4	100,0
Sanktionsquote bez. auf alle ELB in %	2,6	2,8	2,1	- 0,2	x	0,5	x	x
dav. mit 1 Sanktion	58	58	45	-	-	13	28,9	49,2
mit 2 Sanktionen	28	33	20	- 5	- 15,2	8	40,0	23,7
mit 3 und mehr Sanktionen	32	37	33	- 5	- 13,5	- 1	- 3,0	27,1
dar. arbeitslos	62	70	48	- 8	- 11,4	14	29,2	52,5
dav. mit 1 Sanktion	35	34	27	1	2,9	8	29,6	29,7
mit 2 Sanktionen	9	17	9	- 8	- 47,1	-	-	7,6
mit 3 und mehr Sanktionen	18	19	12	- 1	- 5,3	6	50,0	15,3
Sanktionsquote bez. auf arbeitslose ELB in %	6,9	7,9	5,4	- 1,0	x	1,5	x	x
dar. vollsanktioniert ¹⁾	11	9	9	2	22,2	2	22,2	9,3
dar. mit Kürzung Regelbedarf	113	118	91	- 5	- 4,2	22	24,2	95,8
... Mehrbedarfe	*	4	4	x	x	x	x	x
... Kosten der Unterkunft	18	19	17	- 1	- 5,3	1	5,9	15,3

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese

1) Vollsanktionierte ELB sind Personen, deren Summe des Sanktionsbetrags größer oder gleich der Summe der SGB II-Leistungen ist. Von der Bezeichnung Vollsanktionierte ist der Begriff der zu 100 Prozent Sanktionierten ELB abzugrenzen. Der Prozentsatz des Sanktionsbetrages bezieht sich auf den Regelbedarf.

Tabelle 9: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Zahlungsansprüche in Tsd. Euro ¹⁾	16.865	17.023	17.687	-157	- 0,9	-821	- 4,6	100,0
Gesamtregelleistung	13.851	13.973	14.497	-123	- 0,9	-646	- 4,5	82,1
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	6.692	6.782	7.039	-90	- 1,3	-347	- 4,9	39,7
Regelbedarf Sozialgeld	465	485	505	-20	- 4,2	-40	- 7,9	2,8
Mehrbedarfe	415	414	419	2	0,4	-4	- 0,9	2,5
Kosten der Unterkunft	6.278	6.292	6.533	-14	- 0,2	-255	- 3,9	37,2
dar. laufende Kosten der Unterkunft	6.242	6.269	6.496	-27	- 0,4	-254	- 3,9	37,0
Sozialversicherungsleistungen	2.823	2.852	2.927	-29	- 1,0	-104	- 3,6	16,7
Weitere Zahlungsansprüche	192	197	263	-5	- 2,7	-71	- 27,1	1,1
dav. sonstige Leistungen	179	179	251	0	- 0,0	-72	- 28,8	1,1
unabweisbarer Bedarf	8	13	9	-5	- 39,8	-1	- 10,3	0,0
SV-Leistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	2	2	1	0	- 9,4	0	18,4	0,0
Leistungen für Auszubildende	3	3	2	0	7,0	2	97,4	0,0
Bedarfsgemeinschaften (BG)	18.585	18.784	19.836	- 199	- 1,1	- 1251	- 6,3	100,0
Zahlungsansprüche je BG in Euro ¹⁾	907,47	906,22	891,65	1,25	0,1	15,83	1,8	100,0
Gesamtregelleistung	745,26	743,90	730,83	1,36	0,2	14,43	2,0	82,1
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	360,08	361,06	354,88	- 0,99	- 0,3	5,19	1,5	39,7
Regelbedarf Sozialgeld	25,02	25,83	25,46	- 0,81	- 3,1	- 0,44	- 1,7	2,8
Mehrbedarfe	22,36	22,03	21,14	0,33	1,5	1,22	5,8	2,5
Kosten der Unterkunft	337,81	334,98	329,34	2,82	0,8	8,47	2,6	37,2
dar. laufende Kosten der Unterkunft	335,87	333,75	327,51	2,12	0,6	8,36	2,6	37,0
Sozialversicherungsleistungen	151,90	151,84	147,57	0,06	0,0	4,33	2,9	16,7
Weitere Zahlungsansprüche	10,31	10,48	13,25	- 0,17	- 1,6	- 2,94	- 22,2	1,1
BG mit Anspruch auf die Leistung								
Gesamtregelleistung	18.555	18.741	19.806	- 186	- 1,0	- 1251	- 6,3	100,0
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	16.358	16.541	17.547	- 183	- 1,1	- 1189	- 6,8	88,2
Regelbedarf Sozialgeld	3.301	3.390	3.420	- 89	- 2,6	- 119	- 3,5	17,8
Mehrbedarfe	4.474	4.482	4.647	- 8	- 0,2	- 173	- 3,7	24,1
Kosten der Unterkunft	18.040	18.170	19.204	- 130	- 0,7	- 1164	- 6,1	97,2
dar. laufende Kosten der Unterkunft	18.038	18.170	19.198	- 132	- 0,7	- 1160	- 6,0	97,2
Sozialversicherungsleistungen	18.489	18.666	19.705	- 177	- 0,9	- 1216	- 6,2	100,0
Weitere Zahlungsansprüche	301	323	398	- 22	- 6,8	- 97	- 24,4	100,0
Leistungen je BG (bezogen auf BG mit Anspruch auf die Leistung)								
Gesamtregelleistung	746,46	745,61	731,93	0,85	0,1	14,53	2,0	x
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	409,10	410,02	401,18	- 0,92	- 0,2	7,92	2,0	x
Regelbedarf Sozialgeld	140,86	143,12	147,68	- 2,27	- 1,6	- 6,82	- 4,6	x
Mehrbedarfe	92,87	92,32	90,24	0,55	0,6	2,63	2,9	x
Kosten der Unterkunft	348,01	346,30	340,18	1,71	0,5	7,83	2,3	x
dar. laufende Kosten der Unterkunft	346,05	345,03	338,39	1,02	0,3	7,66	2,3	x
Sozialversicherungsleistungen	152,69	152,80	148,55	- 0,11	- 0,1	4,14	2,8	x
Weitere Zahlungsansprüche	636,82	609,68	660,45	27,14	4,45	-23,63	-3,58	x

Tabelle 10: Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (erwerbstätige ELB)

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	24.344	24.594	25.672	- 250	- 1,0	- 1328	- 5,2	x
Erwerbstätige ELB	6.126	6.120	6.285	6	0,1	- 159	- 2,5	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	5.370	5.364	5.464	6	0,1	- 94	- 1,7	87,7
dav. ≤ 450 Euro	1.962	1.942	1.982	20	1,0	- 20	- 1,0	32,0
> 450 bis ≤ 850 Euro	1.209	1.214	1.285	- 5	- 0,4	- 76	- 5,9	19,7
> 850 bis ≤ 1200 Euro	1.135	1.151	1.160	- 16	- 1,4	- 25	- 2,2	18,5
> 1200 Euro	1.064	1.057	1.037	7	0,7	27	2,6	17,4
selbstständig Erwerbstätige	790	792	865	- 2	- 0,3	- 75	- 8,7	12,9
Männer	12.714	12.863	13.497	- 149	- 1,2	- 783	- 5,8	x
Erwerbstätige ELB	3.188	3.149	3.103	39	1,2	85	2,7	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	2.683	2.646	2.559	37	1,4	124	4,8	84,2
dav. ≤ 450 Euro	1.035	1.020	992	15	1,5	43	4,3	32,5
> 450 bis ≤ 850 Euro	607	611	583	- 4	- 0,7	24	4,1	19,0
> 850 bis ≤ 1200 Euro	441	441	426	-	-	15	3,5	13,8
> 1200 Euro	600	574	558	26	4,5	42	7,5	18,8
selbstständig Erwerbstätige	525	523	572	2	0,4	- 47	- 8,2	16,5
Frauen	11.630	11.731	12.175	- 101	- 0,9	- 545	- 4,5	x
Erwerbstätige ELB	2.938	2.971	3.182	- 33	- 1,1	- 244	- 7,7	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	2.687	2.718	2.905	- 31	- 1,1	- 218	- 7,5	91,5
dav. ≤ 450 Euro	927	922	990	5	0,5	- 63	- 6,4	31,6
> 450 bis ≤ 850 Euro	602	603	702	- 1	- 0,2	- 100	- 14,2	20,5
> 850 bis ≤ 1200 Euro	694	710	734	- 16	- 2,3	- 40	- 5,4	23,6
> 1200 Euro	464	483	479	- 19	- 3,9	- 15	- 3,1	15,8
selbstständig Erwerbstätige	265	269	293	- 4	- 1,5	- 28	- 9,6	9,0
Ausländer	7.586	7.620	7.236	- 34	- 0,4	350	4,8	x
Erwerbstätige ELB	1.556	1.528	1.241	28	1,8	315	25,4	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	1.274	1.243	970	31	2,5	304	31,3	81,9
dav. ≤ 450 Euro	576	576	471	-	-	105	22,3	37,0
> 450 bis ≤ 850 Euro	357	351	296	6	1,7	61	20,6	22,9
> 850 bis ≤ 1200 Euro	142	137	92	5	3,6	50	54,3	9,1
> 1200 Euro	199	179	111	20	11,2	88	79,3	12,8
selbstständig Erwerbstätige	287	291	280	- 4	- 1,4	7	2,5	18,4
Alleinerziehende	3.337	3.346	3.534	- 9	- 0,3	- 197	- 5,6	x
Erwerbstätige ELB	994	1.004	1.062	- 10	- 1,0	- 68	- 6,4	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	917	926	974	- 9	- 1,0	- 57	- 5,9	92,3
dav. ≤ 450 Euro	255	259	253	- 4	- 1,5	2	0,8	25,7
> 450 bis ≤ 850 Euro	211	208	227	3	1,4	- 16	- 7,0	21,2
> 850 bis ≤ 1200 Euro	268	267	285	1	0,4	- 17	- 6,0	27,0
> 1200 Euro	183	192	209	- 9	- 4,7	- 26	- 12,4	18,4
selbstständig Erwerbstätige	80	82	93	- 2	- 2,4	- 13	- 14,0	8,0

Tabelle 11: Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) mit erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - Bestand und durchschnittliche Zahlungsansprüche

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2018

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
RL-BG insgesamt	18.564	18.752	19.813	- 188	- 1,0	- 1249	- 6,3	100,0
RL-BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB	5.717	5.723	5.845	- 6	- 0,1	- 128	- 2,2	30,8
dar. ... abhängig Erwerbstätigen	5.045	5.050	5.119	- 5	- 0,1	- 74	- 1,4	27,2
dar. in Single-BG	2.198	2.193	2.249	5	0,2	- 51	- 2,3	11,8
in Alleinerziehende-BG	952	960	1.003	- 8	- 0,8	- 51	- 5,1	5,1
in Partner-BG ohne Kinder	619	631	639	- 12	- 1,9	- 20	- 3,1	3,3
in Partner-BG mit Kindern	1.179	1.163	1.131	16	1,4	48	4,2	6,4
... selbstständig Erwerbstätigen	765	768	830	- 3	- 0,4	- 65	- 7,8	4,1
Höhe an Zahlungsansprüchen von RL-BG in Tsd. Euro								
RL-BG insgesamt	16.862	17.019	17.683	- 157	- 0,9	- 821	- 4,6	100,0
RL-BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB	4.304	4.316	4.321	- 12	- 0,3	- 16	- 0,4	25,5
dar. ... abhängig Erwerbstätigen	3.659	3.661	3.638	- 3	- 0,1	21	0,6	21,7
dar. in Single-BG	1.164	1.169	1.192	- 4	- 0,4	- 28	- 2,3	6,9
in Alleinerziehende-BG	653	660	693	- 8	- 1,2	- 41	- 5,9	3,9
in Partner-BG ohne Kinder	500	502	491	- 2	- 0,4	8	1,7	3,0
in Partner-BG mit Kindern	1.264	1.249	1.181	15	1,2	83	7,0	7,5
... selbstständig Erwerbstätigen	728	734	766	- 6	- 0,8	- 38	- 5,0	4,3
Durchschnittliche Höhe an Zahlungsansprüchen von RL-BG in Euro								
RL-BG insgesamt	908,32	907,58	892,51	0,74	0,1	15,81	1,8	x
RL-BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB	752,91	754,15	739,23	- 1,24	- 0,2	13,69	1,9	x
dar. ... abhängig Erwerbstätigen	725,20	725,02	710,60	0,18	0,0	14,60	2,1	x
dar. in Single-BG	529,80	532,99	530,10	- 3,19	- 0,6	- 0,31	- 0,1	x
in Alleinerziehende-BG	685,42	687,87	691,26	- 2,45	- 0,4	- 5,85	- 0,8	x
in Partner-BG ohne Kinder	807,30	794,83	768,89	12,47	1,6	38,41	5,0	x
in Partner-BG mit Kindern	1.072,42	1.074,32	1.044,42	- 1,90	- 0,2	28,00	2,7	x
... selbstständig Erwerbstätigen	951,56	955,19	923,16	- 3,63	- 0,4	28,40	3,1	x

Erstellungsdatum: 10.09.2018, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

Daten mit Wartezeit

Den enthaltenen Daten liegt durchgängig eine Wartezeit von 3 Monaten zugrunde. Durch die Wartezeit wird gewährleistet, dass die Daten weitgehend vollständig vorliegen. Verzögerungen ergeben sich z. B. durch nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen. Wartezeitdaten sind somit die aktuellsten Daten mit hoher Genauigkeit.

Vergleichbare Berichterstattung für alle Trägerformen

Grundansatz der Hefte für Jobcenter ist es, eine vergleichbare Berichterstattung unabhängig von der Trägerform zu realisieren. Vereinzelt gibt es aber noch Merkmale, die nicht für alle Trägerformen zur Verfügung stehen.

Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert. Die Daten aus dem BA-Fachverfahren A2LL und die Datenlieferungen der kommunalen Träger im Standard XSozial-BA-SGB II werden nun bereits im Datawarehouse zu gemeinsamen Konten zusammengeführt und gemeinsam verarbeitet. Damit bieten sich auch neue Auswertungsmöglichkeiten. Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Datenschutz und statistische Geheimhaltung

Neben den Datenschutzbestimmungen für Sozialdaten gemäß § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG, sofern die entsprechende Statistik auf Sozialdaten beruht. Vor diesem Hintergrund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert ("*").

Zeichenerklärungen

- nichts vorhanden (genau Null)
- * Angabe geheimzuhalten
- x Nachweis nicht sinnvoll
- . fehlende Werte wegen nicht plausibler Daten
- ... Angabe fällt später an

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Unterfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2017 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2017 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)		
Regelleistungs- berechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungs- anspruch ausge- schlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungs- anspruch (KOL)
erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)			

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Seite 2/2

Bedarfsgemeinschaften können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften - siehe Abbildung.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar zur Grundsicherung für Arbeitsuchende entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Grundsicherung-Glossar-Gesamtglossar.p>

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfe, Leistungs-/Zahlungsansprüche und Einkommen

Die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ist von verschiedenen Faktoren abhängig und schlägt sich nieder in der Bedürftigkeitsprüfung. Aus dem ermittelten Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen ergibt sich der Leistungsanspruch. Durch Sanktionierung kann sich der Anspruch reduzieren; am Ende der Berechnungskette ergibt sich der Zahlungsanspruch für den Leistungsberechtigten. Die einzelnen Berechnungsebenen werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II differenziert abgebildet.

Bedarf

- **angerechnetes Einkommen bzw. Vermögen**
- = **Leistungsanspruch**
- **Sanktionen**
- = **Zahlungsanspruch**

Bedarfe

Als Bedarf bezeichnet man den Geldbetrag, der notwendig ist, um den Lebensunterhalt sichern zu können. Der Gesamtbedarf eines Leistungsberechtigten besteht aus einem Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat usw., der als pauschalierter Regelbedarf abgedeckt wird. Darüber hinaus können Mehrbedarfe berücksichtigt werden, die von der individuellen Lebenssituation der Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft abhängig sind und nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden (z. B. in der Schwangerschaft oder für Alleinerziehende). Zum Bedarf eines Leistungsberechtigten gehören auch die individuellen angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus können in bestimmten Situationen weitere Leistungen erbracht werden (z. B. Leistungen für Auszubildende).

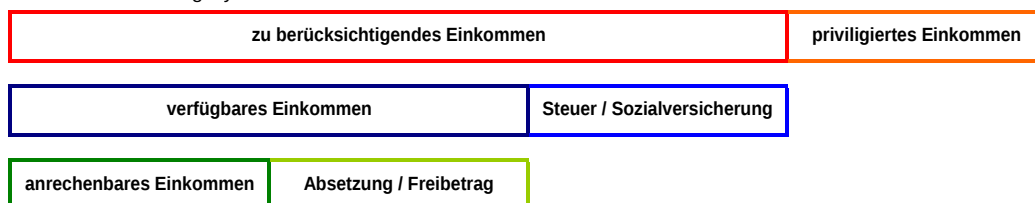
In der statistischen Darstellung werden die Bedarfe für den Regelbedarf, die Mehrbedarfe, die Kosten der Unterkunft sowie bis Ende Dezember 2010 der Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld zusammengefasst als Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) abgebildet.

Einkommensanrechnung

Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II ist, dass die Bedarfsgemeinschaft (BG) bedürftig ist. Bei der Bedürftigkeitsprüfung müssen grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert berücksichtigt werden. Als Einkommen sind insbesondere Einnahmen aus selbständiger oder abhängiger Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld oder Krankengeld) sowie aus Kapitalerträgen, Vermietung und Verpachtung anrechenbar. Nicht berücksichtigt werden sogenannte privilegierte Einkommen wie z. B. Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz und Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen; Betriebseinnahmen bei Selbständigen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen; Betriebsgewinn bei Selbständigen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetz- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet.

Die Form und der Umfang der statistischen Darstellung von Informationen zur Einkommensanrechnung im SGB II orientiert sich an dieser Berechnungssystematik:



Das anrechenbare Einkommen einer Person zeigt an, wie viel leistungsminderndes Einkommen diese Person in die Bedarfsgemeinschaft einbringt.

Die Summe der anrechenbaren Einkommen der Personen einer Bedarfsgemeinschaft ergibt das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft. Ausgehend davon wird das angerechnete Einkommen pro Person ermittelt. Hierzu wird das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft anhand der Bedarfsanteile jeder Person am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft auf die Personen verteilt (Bedarfsanteilmethode). Einkommen von Kindern unter 25 Jahren (z. B. Unterhaltszahlungen oder Einkommen aus Erwerbstätigkeit), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben, wird nicht wie das Einkommen von Erwachsenen zur Deckung der Bedarfe der gesamten Bedarfsgemeinschaft herangezogen, sondern verbleibt beim Kind selbst (vertikale Einkommensanrechnung; Ausnahme: den Bedarf des Kindes übersteigendes Kindergeld). Das anrechenbare Einkommen stellt den Einkommensanteil einer Person dar, den diese in die Bedarfsgemeinschaft einbringt, während das angerechnete Einkommen den Betrag darstellt, um den der Anspruch einer Person gekürzt wird.

Das ermittelte angerechnete Einkommen wird nun auf die Bedarfe angerechnet. Anzurechnendes Einkommen mindert zunächst den Regelbedarf und die Mehrbedarfe. Soweit Einkommen darüber hinaus anzurechnen ist, wird der Bedarf für die Kosten der Unterkunft (KdU) reduziert. Sind noch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu leisten, deckt weiteres verbleibendes Einkommen diese Bedarfe.

Die Bedarfe abzüglich des angerechneten Einkommens bilden den sogenannten Leistungsanspruch.

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfe, Leistungs-/Zahlungsansprüche und Einkommen

Seite 2/2

Leistungsansprüche

Der Leistungsanspruch ist der Betrag, den eine Person als Leistung dem Grunde nach beansprucht. Ausgangspunkt für die Berechnung des Leistungsanspruchs ist der Bedarf. Der Leistungsanspruch ergibt sich also aus dem Bedarf unter Anrechnung von Einkommen.

Anhand der Art des zustehenden Leistungsanspruchs werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II die Personen in eindeutig definierte Personengruppen unterteilt:

Personen, denen nach der Bedürftigkeitsprüfung ein Leistungsanspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) verbleibt, werden der Gruppe der Regelleistungsberechtigte (RLB) zugeordnet. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB) zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften, die individuell keine Leistungen beziehen, aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft gezählt werden. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren individuelles Einkommen ihren Bedarf übersteigt. Die vertikale Einkommensanrechnung bei Kindern führt bei ausreichendem Einkommen des Kindes dazu, dass kein Leistungsanspruch für das Kind besteht.

Zahlungsansprüche

Der Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert und daraus resultiert der Zahlungsanspruch. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Berichterstattung über Geldbeträge

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten berichtet, also für Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

Haushaltsbudget

Das Haushaltsbudget gibt den Geldbetrag an, der einer Bedarfsgemeinschaft monatlich zur Verfügung steht. Es entspricht der Summe aus den Zahlungsansprüchen für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen, wobei nur die Regelleistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden.

Zahlungsanspruch für GRL
+ verfügbares Einkommen der RLB
= Haushaltsbudget

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung zum einen nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden seit 1. Januar 2013 üblicherweise die folgenden Bruttoentgeltgrenzen herangezogen:

- bis 450,00 Euro: geringfügige Beschäftigungen (Minijobs), Zahlung von pauschalierten Sozialabgaben durch Arbeitgeber
- 450,01 Euro bis 850,00 Euro: Gleitzone der sog. Midi-Jobs mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen
- ab 850,01 Euro: reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Bis Ende 2012 galten noch die folgenden Bruttoentgeltgrenzen: bis 400,00 Euro, 400,01 bis 800,00 Euro, ab 800,01 Euro. In der Berichterstattung werden die seit 2013 gültigen Entgeltgrenzen verwendet.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Zum anderen werden über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB“ können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zu Arbeitszeit, Wirtschaftszweig, Beruf oder Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Bis März 2015 wurden hierfür das zu berücksichtigende Einkommen bzw. die Betriebseinnahmen verwendet. Statistische Analysen zeigen jedoch, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt wurden. Dagegen ist der Betriebsgewinn eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich.

Beachten Sie hierzu auch den Methodenbericht „Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Anpassung bei Messung und Datenquelle“ unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Erwerbstaetige-AlgII-Bezieher.pdf>

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für Daten aus A2LL bzw. ALLEGRO ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für Daten über XSozial-BA-SGB II ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden auf der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende finden entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d. h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30 %, bei Meldeversäumnissen 10 % des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf Alg II, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von Alg. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle ELB enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionen (allgemein)

Seite 2/2

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine Sanktionsquote für arbeitslose ELB gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose ELB beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser ELB mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen ELB in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Wohnsituation und Wohnkosten

Die Statistiken zu **Wohnsituation und Wohnkosten** beschreiben die Wohnverhältnisse von Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Fokus stehen die Art der Unterkunft (z. B. Miete oder Eigentum), die Wohnungsgröße und die tatsächlichen sowie die von den Jobcentern anerkannten Wohnkosten.

Für die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II werden von den Jobcentern die Wohnkosten der Bedarfsgemeinschaften erhoben und einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Kosten- und Flächeninformationen der gesamten Haushaltsgemeinschaft. Neben den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft zählen dazu auch die Personen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten mit einbezogen werden.

Zur Ermittlung der Wohnkosten, die auf die Bedarfsgemeinschaft entfallen, werden die auf die Haushaltsgemeinschaft bezogenen Werte durch Division durch die Zahl der Personen in der Haushaltsgemeinschaft und Multiplikation mit der Zahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft umgerechnet.

Die geltend gemachten **tatsächlichen Kosten der Unterkunft** können höher sein als die vom Jobcenter **anerkannten Kosten der Unterkunft**. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die tatsächlichen Unterkunftskosten über den Angemessenheitsgrenzen der örtlichen Unterkunftsrichtlinien liegen.

Folgende Kostenarten werden in der statistischen Berichterstattung unterschieden:

Als **Unterkunftskosten** werden die laufenden monatlichen Aufwendungen für die Kaltmiete, den Schuldzins bei Eigenheimen oder Tagessätze bei Heimunterkünften, Pensionen etc. bezeichnet. Darüber hinaus fließen in die Wohnkosten die monatlichen Neben- bzw. **Betriebskosten**, die **Heizkosten** sowie die **einmaligen Kosten** mit ein. In der statistischen Berichterstattung zu Wohnkosten können die Unterkunfts-, Betriebs- und Heizkosten nach tatsächlichen und anerkannten Kosten unterschieden dargestellt werden.

Unter **einmalige Kosten** fallen Wohnungsbeschaffungskosten (Umszugskosten, Courtage, Kaution), die Übernahme von Mietschulden sowie sonstige einmalige Kosten (Summe aus Nachzahlungen von Betriebs- und Heizkosten sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum). Informationen zu einmaligen Kosten liegen nur vor, wenn diese für die Bedarfsgemeinschaft auch anerkannt wurden. Deshalb können einmalige Kosten nicht nach tatsächlichen und anerkannten Kosten unterschieden werden.

Die anerkannten Wohnkosten der Bedarfsgemeinschaft einschließlich der einmaligen Kosten fließen in die Bedarfs- bzw. Leistungsanspruchsermittlung der Kosten der Unterkunft ein.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderungen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

Dokumentation der vorgenommenen Änderungen und Korrekturen

Stand: 10.09.2018

Mai 2016	Umfangreiche Überarbeitung im Zuge der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
----------	--

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.